

Hunde - Kupieren von Ohren und Ruten

Warum in Deutschland weiter kupierte Hunde angeboten werden können

"Falls der Dobermann kupiert ist, wird natürlich auch eine Kupierbescheinigung ausgestellt (...)", steht auf der Startseite eines Dobermann-Züchters mit Kontaktadressen in Berlin und Serbien. Ein Einzelfall? Keinesfalls. Auf allen Verkaufsforen im Internet, ebay Kleinanzeigen, dhd24.com, deine-tierwelt.de und vielen mehr, werden kupierte Welpen angeboten.

Wie ist das möglich? Das Tierschutzgesetz verbietet seit 1986 das Beschneiden der Ohren und seit 1998 das Amputieren der Rute (§6 Absatz 1 TierSCHG). Kupierte Hunde dürfen seit 2001 (Tierschutz-Hundeverordnung) nicht mehr auf Ausstellungen präsentiert werden. Der Verband Deutscher Hundezüchter (VDH) hat 2002 ein generelles Ausstellungsverbot für kupierte Hunde aus dem In- und Ausland erlassen.

Generationen von Welpen durchlitten bis Ende des letzten Jahrhunderts Torturen im Namen des "Rassestandards". Im Alter von drei Tagen wurde ihnen die Rute entfernt, oft nur ein Stummel gelassen. Die Ohren zwischen der achten und zwölften Lebenswoche mit einer Metallklemme eingeklemmt, die überhängenden Bereiche beschnitten, die Ränder vernäht und die hochempfindlichen verletzten Ohren in Spannung über dem Kopf mit Klebebändern fixiert. Die Eingriffe sollten unter Narkose durchgeführt werden, was in der Praxis jedoch oft umgangen wurde, wenn Hundehalter selbst zu Zange und Messer griffen.

Für die Welpen ein schlechter Start ins Leben: Neben der so überflüssigen Schmerzzufügung verloren sie Körperteile, die einen starken psychologischen Einfluss auf die heranwachsenden Tiere haben. Die Amputation von Ruten und Ohren beraubte die Junghunde ihrer wichtigen Kommunikationsmöglichkeiten mit Artgenossen - und bescherte ihnen darüber hinaus oft über Wochen anhaltende Schmerzen, wenn sich zum Beispiel die Ohren nach dem ersten Schnitt nicht aufrichteten und "nachjustiert" werden mussten. Erneute Operationen, das Einsetzen von Silikonstäben in die Ohren, Muskelstraffungen am Kopf und Hautentfernungen mussten die Hunde über sich ergehen lassen - und müssen es leider immer noch!

Trotz des immer umfangreicher werdenden Wissens über die Körpersprache von Hunden sowie Erkenntnissen über das frühe Schmerzempfinden schon weniger Tage alter Welpen befürworten bestimmte Gruppen bis heute die radikale Manipulation am Hund. So argumentieren Züchter von Jagdhunden mit der potentiellen Verletzungsgefahr, der jagende Hunde im Schilf und Dornengebüsch ausgesetzt seien und stellen die Amputation als vorsorgliche Maßnahme heraus. Dagegen geht es den Züchtern von Dobermännern, Zentralasiatischen Owtscharkas und vielen Rassen mehr um die martialische Wirkung: Ein Dobermann mit scharf geschnittenen Stehohren und kurzer Rute soll kämpferisch wirken, eine Eigenschaft, die in den Verkaufsanzeigen im Internet stets betont wird.

Das Tierschutzgesetz verbietet in § 6 Absatz 1 "das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres". Leider lässt der

Gesetzgeber Ausnahmen zu. Und zwar gilt "im Einzelfall" das Verbot nicht, wenn die Amputation (a) "nach tierärztlicher Indikation geboten ist" (z.B. bei Tumoren oder Rutenverletzungen) oder (b) "bei jagdlich zu führenden Hunden für die vorgesehene Nutzung des Tieres unerlässlich ist und tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen".

Und worauf kann sich nun der oben erwähnte Dobermannzüchter berufen, wenn er trotz des bestehenden Kupierverbotes in Deutschland kupierte Welpen (die nicht jagdlich geführt werden sollen) anbietet? Dieser Züchter nutzt eine Möglichkeit, die das Tierschutzgesetz auch nach der Novellierung von 2012 leider nicht abschließend regelt: die Einfuhr von Welpen, die im Ausland geboren und eben dort kupiert wurden.

Wer also hierzulande Hunde mit halben Ohren und ohne Schwänze verkaufen möchte, betreibt eine Zucht (oder steht in Kontakt) im Ausland. Die Tiere werden vor Ort kupiert und mit einer Kupierbescheinigung vom Tierarzt und den weiteren vorgeschriebenen Papieren nach Deutschland gebracht. Dies wäre in Österreich (seit 2012) und der Schweiz (seit 2002) nicht möglich! Beide Länder verbieten den Import kupierter Hunde aus anderen Ländern.

Ist der Hund allerdings in Deutschland geboren und wird zum Kupieren in ein anderes Land verbracht und wieder mit zurück genommen, ist dies ein Straftatbestand, wie das Amtsgericht Neunkirchen in seinem Urteil hervorhebt:

"Das Kupieren der Ohren eines Dobermann fügt dem Tier anhaltende Schmerzen zu, die nicht auf einem vernünftigen Grund beruhen. Die Maßnahme ist deshalb tierschutzwidrig und strafbar. Dies gilt auch dann, wenn der Eingriff an den Ohren nicht in Deutschland, sondern im Ausland vorgenommen wurde, wo dies noch erlaubt ist. Denn wer seinen Hund nur deshalb kurzfristig ins Ausland bringt, um dort die Ohren kupieren zu lassen, macht sich strafbar, weil der Hund die Schmerzen nicht nur unmittelbar beim Eingriff hat. Diese Schmerzen dauern vielmehr noch mehrere Wochen während der Nachbehandlung (2-4 Wochen) an. Ein vernünftiger Grund für das Kupieren der Ohren liegt im Sinne des Tierschutzgesetzes nicht vor" (AG Neunkirchen, Az 19.536/93).

Für die Bestrafung würde dann §17 TierSCHG herangezogen werden, weil dem Hund (1b) "länger anhaltende und sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden" zugefügt wurden.

Der Bundesverband Tierschutz setzt sich für ein generelles Kupierverbot, das auch jagdlich geführte Hunde umfasst, ein - sowie für ein Importverbot von Hunden, die im Ausland geboren und kupiert wurden.